



DIE GEMEINDE INSEL HIDDENSEE INFORMIERT:

Sofortmaßnahmen - Hilfspaket für Hiddenseer Unternehmen

Die Gemeinde Hiddensee beschließt Sofortmaßnahmen für Hiddenseer die unmittelbar durch das Coronavirus nicht unerhebliche wirtschaftliche Schäden erleiden.

Bis zum 31. August werden für alle mit 1. Wohnsitz gemeldeten und erwerbsmäßig tätigen Unternehmerinnen und Unternehmer folgende Gebühren und Steuern auf Antrag zinsfrei gestundet, die unmittelbar durch das Coronavirus nicht unerhebliche wirtschaftliche Schäden erleiden.

Bis zum 31. August 2020 wird von der Vollstreckung rückständiger oder bis zu diesem Zeitpunkt fällig werdender kommunaler Abgaben (Gebühren nach Satzungen, Gewebesteuer) abgesehen. In den betreffenden Fällen werden die zwischen dem 19. März 2020 und dem 31. August 2020 verwirkten Säumniszuschläge erlassen.

Die Zahlung folgender Gebühren und Steuern wird bis zum 31. August 2020 ausgesetzt:

Liegegebühren nach Hafengebührensatzung

Fremdenverkehrsabgaben

Strandgebühren

Sondernutzungsgebühren

Gewerbsteuerzahlungen

Diese Anordnungen gelten ausschließlich für Personen mit 1. Wohnsitz auf Hiddensee sowie Gewerbebetrieben, die mit Firmensitz auf der Insel Hiddensee angemeldet sind und unmittelbar durch das Coronavirus erheblichen wirtschaftlichen Schaden erleiden.

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe mit Betriebsstätte auf der Insel Hiddensee. Ein entsprechender Antrag ist für die Gewerbsteuer im Amt West Rügen, ansonsten beim Hiddenseer Hafen und Kurbetrieb stellen.

Thomas Gens
Bürgermeister



23.03.2020